

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

Stadt Bad Lippspringe
Herrn Bürgermeister Andreas Bee
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Dienststelle Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55
Auskunft Herr Brinkmann
Zimmer 1.24
Durchwahl 05251 88-2017
Telefax 05251 88-2061
E-Mail h.brinkmann@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
28.09.2016

Mein Zeichen und
Schreiben vom
SG 61.13

Datum
28.10.2016

Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für die Stadt Bad Lippspringe Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 i.V.m. § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bee,

wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen zur beabsichtigten Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für die Stadt Bad Lippspringe.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB nehmen wir wie folgt Stellung:

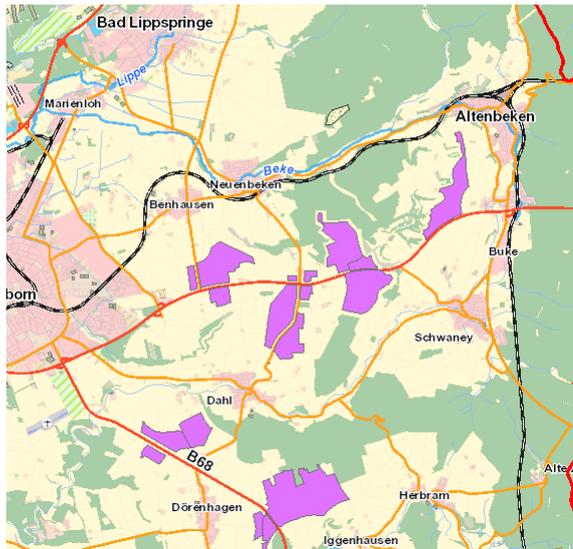
I.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beabsichtigt die Stadt Bad Lippspringe die Steuerung der Windenergie auf ihrem Stadtgebiet. Nach dem vorliegenden Planentwurf sollen insgesamt drei großflächige Windkraftkonzentrationszonen – bestehend aus vier Teilflächen - dargestellt werden. Diese geplanten Konzentrationszonen (Flächen 1, 2 und 4a) liegen im Südosten des Stadtgebietes von Bad Lippspringe und grenzen mittelbar an das Stadtgebiet Paderborns an.

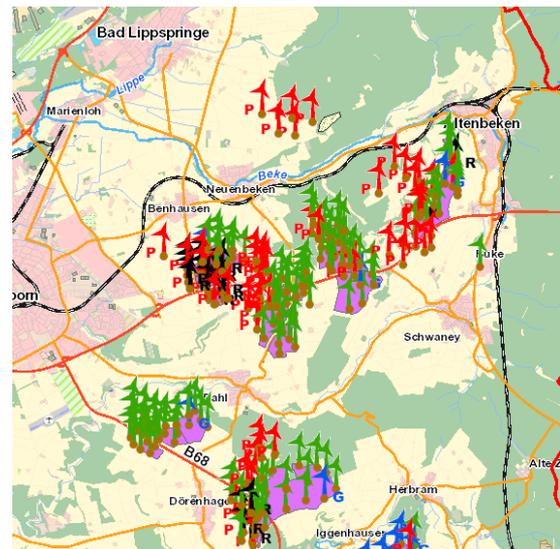
Die Stadt Paderborn befürchtet durch die Ausweisung dieser Konzentrationszonen im Südosten von Bad Lippspringe eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Ortsteile Benhausen und Neuenbeken:

1. Im Süden und Osten der Ortsteile Benhausen und Neuenbeken stehen bereits heute Windenergieanlagen. Einen Eindruck gibt die nachstehende Übersicht, in der die heute bestehende Konzentrationszonen in violett eingetragen sind. Der rechte Plan stellt die derzeit vorhandenen WEA (grün), die geplanten WEA (rot) und die zurück zu bauenden WEA (schwarz) dar.





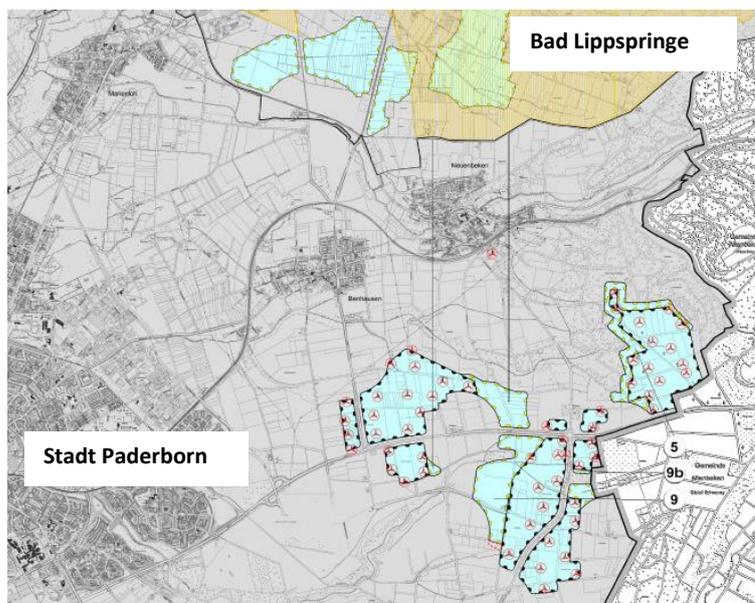
Derzeitige Konzentrationszonen



Übersicht Windenergieanlagen

Diese Situation würde sich bei Umsetzung der beabsichtigten Planung auf Bad Lippspringer Stadtgebiet noch einmal erheblich verschärfen, da zu den südlich und östlich der Ortsteile bestehenden und geplanten Anlagen in nördlicher Richtung weitere Windräder hinzuträten. Diese Anlagen würden den Blick von Benhausen und Neuenbeken aus nach Norden dominieren und damit die noch von Windkraft freigehaltenen Sichtbereiche – lediglich die Blickachse nach Westen wäre von Windkraft frei - wesentlich reduzieren. Eine Verdeckung durch besondere Landschaftsteile nördlich Benhausens und Neuenbekens bzw. südlich der geplanten Anlagenstandorte wird nicht eintreten.

Im Ergebnis würde die Ausweisung der Flächen 1, 2 und 4a auf Bad Lippspringer Stadtgebiet durch die Massierung – die vier Teilflächen sind als ein zusammenhängender Windpark zu betrachten - dazu führen, dass Benhausen und Neuenbeken zukünftig von Norden, Osten und Süden von Windkraftanlagen umstellt wären. Bestreben der Stadt Paderborn ist es, eine solche „Umfassung“ der Siedlungsbereiche zu verhindern.



Konzentrationsplanungen der Städte Bad Lippspringe und Paderborn

- Die Zielsetzung der Stadt Bad Lippspringe, für den stark touristisch geprägten Ort, der zudem noch über eine markante Topographie verfügt, erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere die des Landschaftsbildes von der eigenen Ortslage durch kumulierender

Wirkungen von Windparks zu vermeiden, liegt dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes zugrunde. Durch die vorgenommene Bündelung der Windenergie soll gewährleistet werden, dass im Stadtgebiet große zusammenhängende Flächen ungestört bleiben. Wichtig hierbei ist die Feststellung, dass die Anordnung neuer Konzentrationszonen im Blickfeld bereits vorhandener Windparks weniger konfliktrichtig sei, als wenn Zonen in einen heute unbelasteten Blickbereich hineingeplant würden.

3. Die Einkreisung von Ortslagen durch eine Windkraftsteuerung zu verhindern, ist ein von der Rechtsprechung anerkanntes planerisches Anliegen; mehrere Obergerichte haben in den vergangenen Jahren Planungen bestätigt, in denen Potentialflächen nicht als Konzentrationszone ausgewiesen wurden, um verbleibende „Freihaltekorridore“ zu bewahren und Siedlungsbereiche vor einer Umfassung durch Windkraftanlagen zu schützen (vgl. *OVG Sachsen-Anhalt, B. v. 16.3.2012 – 2 L 2/11* ; *OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 9.4.2008 – 2 A 4.07*). Ferner hat sich beispielsweise das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bemüht, im Rahmen einer Studie handhabbare Kriterien zu entwickeln, anhand derer eine Umfassung von Ortschaften beurteilt werden kann (vgl. *Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“, Endbericht Januar 2013*).

Es ist daher davon auszugehen, dass eine Kommune berechtigt ist, Flächen im Rahmen der Windkraftsteuerung auszusondern, die zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung des Orts- und Landschaftsbildes sowie zu einer Einkesselung bestehender Siedlungsbereiche führen würden.

Die Stadt Bad Lippspringe verfolgt mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für ihre eigenen Ortslagen die Zielsetzung, erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulierende Wirkungen von Windparks zu vermeiden. Wir möchten Sie daher dringend bitten, von diesen planerischen Spielräumen auch im Hinblick auf die Situation in Paderborn Gebrauch zu machen.

Die zum Schutz der Siedlungsbereiche der Stadt Bad Lippspringe angewandten Kriterien sind auf die von Ihrer Planung ebenso betroffene Ortschaften Benhausen und Neuenbeken zu übertragen. Ansonsten käme es zu einer planerisch nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung vergleichbarer städtebaulicher Situationen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich begrüßt, dass die Potenzialfläche 4b nicht als Konzentrationszone ausgewiesen wird. Hier handelt es sich aus Sicht der Stadt Paderborn um eine hochwertige, reich gegliederte Kulturlandschaft, welche ihre Fortsetzung auch auf Paderborner Stadtgebiet findet, die in Gänze der Windkraftnutzung nicht zur Verfügung stehen sollte. Diese Einschätzung belegt auch die Bewertung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Paderborn. Die Stadt Paderborn hat im Verfahren zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes diesen Sachverhalt ebenfalls entsprechend gewürdigt und angrenzende Flächen u.a. auch aus diesem Grund nicht weiter verfolgt.

Die von der Stadt Bad Lippspringe vorgenommene Abwägung zum vorsorgenden Anwohnerschutz berücksichtigt einen Vorsorgeabstand zu ihren zusammenhängenden Wohn- und Siedlungsflächen von 800 m. Der gewählte Abstand muss städtebaulich begründbar sein und im Ergebnis substanziellen Raum für die Windenergienutzung lassen. Dieses „weiche“ Tabukriterium muss sowohl hinsichtlich des Umstandes seiner Berücksichtigung als auch hinsichtlich des berücksichtigten Maßes das Ergebnis einer planerischen Abwägung darstellen.

Die Stadt Paderborn hat anhand nachvollziehbarer städtebaulicher Kriterien, vor allem bezogen auf Vorsorgeabstände und Entwicklungsspielräume, als Ergebnis ihrer planerischen Abwägung zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Vorsorgeabstand von 1000 m zu ihren Wohnsiedlungsbereichen gewählt. Diese sollen nach dem Willen des Rates der Stadt Paderborn bei der Abgrenzung von Konzentrationszonen berücksichtigt werden, um von vornherein Konfliktsituationen zu vermeiden bzw. zu entschärfen und damit ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Flächennutzungen auch langfristig zu gewährleisten.

Dieser zum vorsorgenden Anwohnerschutz gewählte Vorsorgeabstand von 1000 m der Stadt Paderborn sollte mit in die Abwägung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Lippspringe einfließen.

Gerne stehen wir für eine interkommunale Abstimmung der in Aufstellung befindlichen Konzentrationszonenkonzepte der Städte Bad Lippspringe und Paderborn zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Dreier